

Leistungsverzeichnis

Leistungsbeschreibung

Bauvorhaben

**Umbau und Modernisierung
Gebäude FLI3 (A1a)**

Projektnummer

Maßnahme: BO 02/2021

Fachlos

VE... 37 Beschilderung

Auftraggeber

**Leibniz Institut für Alternsforschung
Fritz Lipmann Institut e.V. (FLI)
Beutenbergstr. 11
07745 Jena**

Datum

23.07.2024

Seitenzahl

23

Inhaltsverzeichnis

FLI3 - Umbau und Modernisierung (Maßnahme: BO 02/2021)

37	VE	Beschilderung	
Nr.		Bezeichnung	Seite
		Deckblatt des Leistungsverzeichnisses	1
		Allgemeine Vorbemerkungen / ATV_11_2023	3
		Anlagen Pläne / Unterlagen Bau Beschilderung	11
		ALLGEMEINE HINWEISE ZUR AUSFÜHRUNG (Beschilderungsarbeiten)	12
01	Titel	allgemeine Arbeiten	14
02	Titel	Schilder, Übersichten	15
03	Titel	Folien	19
04	Titel	Stundenlohnarbeiten	22
		Zusammenfassung der Gliederungspunkte	23

37 VE Beschilderung

Allgemeine Vorbemerkungen / ATV_11_2023

Angaben im LV zur Baustelle für Bauarbeiten jeder Art nach DIN 18299

ALLGEMEINE VORBEMERKUNGEN

Bauvorhaben: Umbau und Modernisierung Gebäude FLI3 (A1a)

Bauherr: Leibniz Institut für Altersforschung – Fritz-Lipmann – Institut e.V. (FLI)

ALLGEMEINE BAUBESCHREIBUNG / ANGABEN ZUR BAUSTELLE

Baugrundstück, Standort, Lage der Baustelle

Das Gebäude FLI3 / die Baustelle befindet sich in 07745 Jena im Beutenberg-Campus auf dem Flurstück 20/6 mit der Anschrift Beutenbergstr. 11. Auf dem Grundstück befindet sich der komplette Campus des Leibniz Institut für Altersforschung mit dem Fritz-Lipmann-Institut e.V. mit seinen Bestandsgebäuden und Neubauten. Das Gesamtgrundstück liegt zwischen Beutenbergstraße und Adolf-Reichwein-Straße. Mehrere Gebäude bzw. Gebäudegruppen bilden ein Gebäudeensemble. Für die Bestandsgebäude gelten denkmalpflegerische Anforderungen. Für das Bauvorhaben Umbau und Modernisierung Gebäude FLI3 (A1a) werden keine neuen Gebäude errichtet, es erfolgt eine Sanierung, der Umbau und die Modernisierung eines Bestandsgebäudes. Bei dem zu modernisierenden Gebäude FLI3 (A1a) und dem angrenzenden Verbinder Bauwerk in Richtung FLI2 handelt es sich um Bestandsgebäude die in den fünfziger Jahren schon für Laborzwecke errichtet worden sind.

Allgemeine Beschreibung und Nutzung

Die Umbaumaßnahmen dienen der Erneuerung der kompletten haustechnischen Anlagen und der Verbesserung der funktionalen Abläufe, der Raumstruktur und der Sicherstellung der labortechnischen Anforderungen. In diesen Gebäuden werden Laborräume, einschließlich Funktions- und Nebenräumen, Büros, Aufenthalts- und Umkleieräume eingeordnet und neu ausgestattet. Die besonderen Anforderungen der Labore Sicherheitsstufe S1 und S2 an die Technik sowie an die hochwertige Laboreinrichtung werden dabei berücksichtigt. Im Sockelgeschoss bleiben die Räume der Spülküche und die Kühlzellen im Verbinder Bauwerk während der Baumaßnahme in Betrieb. Dies erfordert Interimsmaßnahmen für die technische Versorgung und eine räumliche Abgrenzung zu den im Bau befindlichen Räumen. Das SG wird im Wesentlichen für Geräteräume für den Laborbereich genutzt. Es werden in diesem Geschoss die ELT Räume für die Gebäudehauptverteilung, BMuZ und SiBel eingeordnet.

In EG, OG1 und OG2 wird der westliche Gebäudeteil für Büros genutzt und im östlichen Teil werden die Labore eingeordnet. OG1 – Laborstandard S2. Andere Ebenen Laborstandard S1. OG1 + OG2 erhalten jeweils eine integrierte Kühlzelle. Die Sanitäräume ordnen sich in jedem Geschoss auf der Südseite Nähe der Achse J ein. Diese werden modernisiert und räumlich umgebaut.

Im gesamten Dachgeschoss werden die technischen Anlagen der Lüftung neu eingebaut und die bestehenden Kältemaschinen integriert. Um die neuen Lüftungsanlagen einordnen zu können ist es notwendig, dass Dach hofseitig vom First bis zur Traufe in einem ca. 23 m langen Bereich anzuheben um die notwendige Höhe für die Aufstellungs-, Revisions- und Kanalfächen für die Lüftungsanlagen umsetzen zu können. Für die bestehenden Kältemaschinen werden zwei Dachhauben im Bereich des Firstes ergänzt um die erforderlichen Zu- und Abluftöffnungen einzuordnen.

Damit wird den Anforderungen der Denkmalpflege Rechnung getragen, die Sichtbarkeit der bestehenden Firstlinie in Richtung Nordseite im Wesentlichen beibehalten zu können. Gleichzeitig werden die technischen Anforderungen der neuen Haustechnikanlagen im DG umgesetzt.

Nachbargebäude: Das Gebäude FLI 3 (A1a) mit seinem Verbinder Bauwerk grenzt im Osten unmittelbar an das Bestandsgebäude FLI 2 und im Westen an das Bestandsgebäude HKI. Beide Nachbargebäude sind komplett in Betrieb.

Art der baulichen Anlagen: Das Gebäude FLI3 (A1a) wurde in den 1950er Jahren in Massivbauweise errichtet. Es gliedert sich in die Ebenen Sockelgeschoss, Erdgeschoss, 1. Obergeschoss, 2. Obergeschoss, Dachgeschoss. Das Verbinder Bauwerk gliedert sich in die Ebenen OG1 und OG2. Auf Höhe EG befindet sich im Verbinder die Durchfahrt in den Hofbereich. Der Verbinder hat ein flaches Satteldach.

37 VE Beschilderung

Allgemeine Vorbemerkungen / ATV_11_2023

Anfang der Neunziger Jahre wurden verschiedene Sanierungen und Modernisierungen in den Objekten durchgeführt und ein Zustand hergestellt, der wissenschaftliches Arbeiten nach den neu geltenden Vorschriften und Anforderungen ermöglichte. Die damalige Modernisierung ist bezüglich ihres Lebenszyklus an einem Punkt angelangt, der eine Erneuerung bzw. grundlegende Instandsetzung der bautechnischen und technischen Anlagen notwendig macht.

Bestandsgebäude:

Außenwand: Mauerwerkswände
Innere Tragstruktur: Mauerwerkswände, Stahlsteindecken mit Druckbeton
(nur bei den Sanitärräumen (Süd Nähe Achse J) sind Stahlbetondecken vorhanden)
Dachtragwerk: Dachtragwerk Holz, Ziegeldeckung

geplante Baumaßnahmen:

Im Rahmen des Umbaus und der Modernisierung sind die folgenden Maßnahmen geplant:

- Auswechslung einzelner Deckenfelder für höhere Nutzlasten und Schließen der Decken nach Abbruch der Schornsteine
- Einbringen neuer Wandöffnungen und Verschließen bestehender Wandöffnungen
- Errichtung neuer nichttragender Trennwände
- Traversen unterhalb der Decken für TGA Installationen
- Teilabbruch des Bestandssatteldaches und Errichtung einer großzügigen neuen Dachgaube um Geräte, Installationen und technische Anlagen in der Dachgeschossgeometrie zu integrieren
- Aufstellung schwere Geräte im DG auf lastverteilendem Stahlrost

Gebäude Abmaße:

FLI3 (A1a): Gebäudelänge: ca. 36,50 m
Gebäudebreite: ca. 13,50 m
SG: ca. -3,26 m
Haupteingang zur Beutenbergstr.: ca. -1,06 m
EG: +/- 0,00 (= ca. 187,86)
OG 1: ca. +3,26 m
OG 2: ca. +6,51 m
DG: ca. +9,75 m
Firsthöhe: ca. + 14,09 m (= ca. 201,95)

Verbinderbauwerk: Länge ca. 7,80 m, Breite: ca. 6 m
Verb. OG1: ca. +3,675 m
Verb. OG2: ca. +6,71 m
Firsthöhe ca. + 11,64 m (= ca. 199,50)

Gelände Höhen bezogen auf EG:

Gelände Nordseite: ca. -1 bis -2 m
Gelände Südseite: ca. -3,20 m

Umgebungsbedingungen / Zufahrten / Verkehrsverhältnisse auf und zur Baustelle: Im Norden des Gebäudes grenzt die Beutenbergstraße an, welche auch die Haupteinfahrt und einzige Zufahrt für das Gebäude und die Baustelle darstellt. Es ist eine Nebenstraße direkt abgehend von der Hauptverkehrsachse Winzerlaer Straße. Zu beachten sind die beengten Verhältnisse. Ein Wenden auf der Beutenbergstr. ist für größere Baufahrzeuge nicht möglich. Die Beutenbergstraße führt über die Hermann-Löhns-Straße direkt wieder zur Winzerlaer Straße. Individuelles und zeitlich begrenztes Abstellen von Fahrzeugen im Straßen- und Gehwegbereich der Beutenbergstraße ist grundsätzlich nicht möglich. Bei bautechnologischen Erfordernissen ist durch den AN über verkehrsrechtliche Anordnungen direkt bei der Stadt eine Genehmigung zu beantragen und genehmigen zu lassen. Bei Aufstellung von Großtechnik bspw. Autokräne ist zusätzlich zur VRAO vorher die OÜ zu informieren, um Aufstellorte abzustimmen.

37 VE Beschilderung

Allgemeine Vorbemerkungen / ATV_11_2023

Für das Zeitfenster des Einsatzes des stationären Krans des AN Dach (Bestandteil LV) wird eine halbseitige Straßensperrung seitens des AG organisiert und sicher gestellt.

Die Geländefläche auf der Südseite des Gebäudes FLI3 liegt niedriger als die Nordseite. (ebenerdig zum FB SG) und ist nur über die Durchfahrt im EG des Verbinders Bauwerks erreichbar (lichte Höhe ca. 3,20 m). Der institutsinterne Fahrweg zur Gebäudesüdseite und die Innenhofflächen zwischen FLI2 und FLI4 dürfen nur in Ausnahmesituationen unter Rücksichtnahme auf die internen Verkehrsabläufe des Instituts nach Anmeldung bei der Objektüberwachung zum Zweck des Be- und Entladens genutzt werden. Ein darüber hinausgehendes Abstellen von Fahrzeugen in diesem Verkehrsbereich ist nicht statthaft.

Als BE-Fläche steht die Nordseite des Gebäudes zur Verfügung (=Freianlagenstreifen bis zur Beutenbergstraße). Für Materialablagerungen werden ausschließlich die dafür freigegebenen Flächen der Baustelleneinrichtung zu nutzen. Darüberhinausgehende Flächenbelegungen sind untersagt.

Grundsätzlich und stets sind sämtliche gekennzeichnete Rettungswege / Flächen für den Verkehr freizuhalten. Unabdingbare Ausnahmen bedürfen der ausdrücklichen Zustimmung der Objektüberwachung und sind vorher meldepflichtig. Die durch die Baustelle entstehenden Behinderungen im Verkehrsraum sind grundsätzlich so gering wie möglich zu halten. Behinderungen sind nach dem Wegfall ihrer Begründung unverzüglich zu beseitigen.

Öffentliche Flächen außerhalb der Baustelleneinrichtung sind freizuhalten. Lieferverkehr ist mit der Bauleitung des AG sowie parallel auf der Baustelle beschäftigten Firmen abzustimmen um Stauungen im öffentlichen Raum zu vermeiden. Im Baugelände sind Verkehrswege freizuhalten.

Hauptzugang zum Gebäude FLI3 ist der Zugang ins Treppenhaus von der Gebäudenordseite auf der Beutenbergstraße. Vor der Eingangstür befindet sich eine Treppenanlage (4+4 Stufen).

Transporteinrichtungen und Transportwegen:

Es stehen keine bauseitigen Hebezeuge (Kran) zur Verfügung.

Ein Bauaufzug (Tragfähigkeit Personen: 500kg, Tragfähigkeit Lasten: 850kg) mit Absetzturm steht bis ca. Oktober 2024 zur Verfügung.

Die Erschließung im Innern ist über das Treppenhaus möglich.

Die Anlieferung von Material hat fracht- u. verpackungsfrei bis zur Verwendungsstelle zu erfolgen. Hilfskräfte zum Entladen der Teile werden nicht zur Verfügung gestellt. Alle Lieferungen, auch kleinsten Umfangs, sind vom AN auf der Baustelle in Empfang zu nehmen; an den AG gesandte Lieferungen werden nicht angenommen bzw. auf Kosten des AN an den Absender zurückgeschickt. Lieferungen sind im Rahmen der Baubesprechung mind. 1 Woche im Vorlauf anzumelden. Nichtangemeldete Lieferungen, die mit angemeldeten Lieferungen kollidieren, können durch die Bauleitung des AG zulasten des AN zurückgewiesen werden.

Das Bestandstreppenhaus kann durch den AN genutzt werden.
maximal zulässige Nutzlast: 2 kN/m², Breite ca. 1,20 m

Innerhalb des Gebäudes sind die maximal zulässigen Nutzlasten aus dem Bestand zu beachten:
Decke über SG bis Decke über OG1: = 2,0 kN/m²
Decke über OG2 = 1,5 kN/m²

Bauablauf / Koordinierung: Die Baumaßnahme erfolgt nach einem genau abgesteckten Terminplan. Im Zuge der Ausführung wird es erforderlich werden, dass mehrere AN gleichzeitig in deinem Arbeitsbereich tätig sind. Weiterhin ist zu beachten, dass aus statischen und technologischen Erfordernissen für die Erbringung einzelner (Teil-) Leistungen zeitliche Zwänge bestehen können und nicht davon ausgegangen werden kann, dass ein durchgängiges Arbeiten möglich ist.

37 VE Beschilderung

Allgemeine Vorbemerkungen / ATV_11_2023

Baustelleneinrichtung / Lager: Flächen für Baustelleneinrichtung und Lagerung der Baumaterialien stehen im Baufeld in zugewiesenen Bereichen zur Verfügung.

Die Baustelleneinrichtung für die eigenen Arbeiten ist durch den AN in Absprache mit der örtlichen Bauleitung zu erstellen, vorzuhalten und nach Abschluss der Arbeiten zu beräumen. Insbesondere sind folgende Leistungen einzurechnen: Gebühren für verkehrsrechtliche Anordnungen

Vor Beginn der Arbeiten ist auf Anforderung vom AG ein Baustelleneinrichtungsplan vorzulegen und von der örtlichen Objektüberwachung genehmigen zu lassen, soweit in den ZTV nicht weitergehende Regelungen getroffen werden.

Für die verschleißbare Lagermöglichkeit auf dem Gelände hat der AN selbst zu sorgen. Er ist für die Lagerung seiner Werkzeuge, Geräte, Materialien usw. in vollem Umfang selbst verantwortlich. Absturz- und Durchtrittsicherungen an offenen Bauteilen werden bauseits errichtet. Jeder AN, der eine Sicherung, Abdeckung oder sonstige BE entfernt oder verändert, hat unverzüglich einen neuen sicheren Zustand oder am gleichen Tag nach seinen Arbeiten den alten Zustand wiederherzustellen. Während der Bauzeit werden Sanitärcontainer vorgehalten. Grundsätzlich dürfen keine schwebenden Lasten über bestehende und genutzte Häuser transportiert werden.

Personalaufenthalts- und Lagerräume: können vom AG auf Grund der beengten Grundstücksverhältnisse nicht zur Verfügung gestellt werden. Die Unterbringung der Arbeitskräfte ist Sache des AN. Die Nutzung vorhandener Räume innerhalb des Bauvorhabens wird ausgeschlossen.

Materialien / Lagerflächen: Materialien sind in entsprechenden Mengen anzuliefern, so dass diese innerhalb von 3 Arbeitstagen verarbeitet werden können. Materiallagerungen im Gebäude sind nicht bzw. nur eingeschränkt und in Abstimmung mit der OÜ möglich, ausgenommen sind Materialien, die am gleichen Tag eingebaut werden und nach ausdrücklicher Genehmigung der örtlichen Objektüberwachung gestattet wurden. Diese dürfen keine Beeinträchtigung des allgemeinen Bauablaufes bzw. der Nutzung des Gebäudes nach sich ziehen. Bei genehmigten Materiallagerungen im Bau sind die statischen Gegebenheiten zu beachten. Zwischenlagerkosten werden nicht gesondert vergütet und sind miteinzukalkulieren.

Anschlüsse für Bauwasser, Baustrom

Bauwasser: Bereitstellung Entnahmestelle durch AG Außen Nordfassade AB/1, Anschluss: ¾" und ¼"

Baustrom: Bereitstellung Entnahmestelle durch AG: 1 Hauptverteiler im SG, sowie jeweils einmal in den Geschossen (inkl. DG) des Gebäudes. Entfernung max. 50m zu allen Arbeitsbereichen.

Beleuchtung: Durch den AG wird eine Grundbeleuchtung der BE und TH im Gebäude zur Verfügung gestellt.

Zur Benutzung oder Mitbenutzung überlassenen Flächen und Räume: Für die erste Bauphase (VE nichtstatischer Abbruch) werden die Sanitäreinrichtungen Bestand im SG für die Baustelle genutzt. Für die weitere Bauphase werden Sanitäreinrichtungen / Dixie in der BE-Fläche durch den AG bereitgestellt. Nur diese Sanitäreinrichtungen sind zu benutzen.

Private PKW können auf dem Baugrundstück nicht geparkt werden. Es besteht grundsätzlich auch kein Anspruch, Firmen-Fahrzeuge, die nicht be- und entladen werden, auf der Baustellen parken zu können.

Besondere Vorgaben für die Entsorgung, z. B. Beschränkungen für die Beseitigung von Abwasser und Abfall: Eine Einleitung der Reinigungsabwässer auf der Baustelle in die Gebäudeentwässerung, den Untergrund, Kanaleinläufe oder Oberflächengewässer ist unzulässig und wird durch die Bauleitung kontrolliert. Kosten, die durch unsachgemäßes Einleiten von Reinigungsabwässer entstehen, werden dem Verursacher in Rechnung gestellt. Durch den AN verunreinigte Verkehrswege sind umgehend wieder zu säubern. Die Bauleitung des AG ist berechtigt, die Arbeiten bei Nichteinhaltung der unter diesem Punkt vorgeschriebenen Verfahrensweise sofort und zulasten des AN zu unterbrechen.

Schutz von Pflanzen, Verkehrsflächen, Bauteilen, etc.: Der Schutz der öffentlichen und privaten Verkehrsflächen, wie Straßen, Gehsteige, Fahrradwege, etc. ist zu beachten. Zusätzlich zu den

37 VE Beschilderung

Allgemeine Vorbemerkungen / ATV_11_2023

Schutzmaßnahmen wird auf die permanente Pflicht der Reinigung bei Verschmutzen von öffentlichen Verkehrsflächen hingewiesen. Durch eigene Leistungen verschmutzte Flächen sind durch den AN umgehend zu reinigen.

Der AN hat sich vor Ausführung der Arbeiten über die Lage von Leitungen, Kabeln, Kanälen, Dräne und dergleichen beim AG und bei den für die Ver- und Entsorgungsanlagen zuständigen Trägern zu unterrichten. In diesem Zusammenhang wird insbesondere auf die bestehende Dampfleitung auf der Nordseite der Außenanlagen im Böschungsbereich hingewiesen (siehe auch BE Plan). Im Bereich dieser Trasse dürfen Lasten nur in vorheriger Abstimmung mit der OÜ eingeleitet werden.

Schutz innerhalb / am Gebäude: Hinzuweisen ist insbesondere auf die unter Denkmalschutz stehende Fassade. Bei Transporten durch die Fensteröffnungen sind insbesondere die außenliegenden Fensterbänke und die Gewände aus Betonformteilen zu schützen. Pro Ebene und Fassadenrichtung wird jeweils eine Fensteröffnung für Transporte zugelassen, durch die Objektüberwachung zugewiesen und bauseits geschützt. Das Bestands Treppengeländer im Haupttreppenhaus wird erhalten und wird bauseitig geschützt. Fehlende Schutzeinrichtungen an den beschriebenen Bauteilen sind dem AG unverzüglich mitzuteilen.

zusätzliche Sicherheitsbestimmungen: Aus Sicherheitsgründen dürfen in firmeneigenen Bautüren oder vorhandenen Türen im Gebäude keine eigenen Profilzylinder montiert werden. Die PZ und Schlüssel werden durch den AG in Abstimmung mit der Objektüberwachung gestellt und sind nach der Beendigung der Arbeiten zurück zu geben. Einlagerungen im Gebäude sind ohne Freigabe der Objektüberwachung nicht erlaubt.

ANGABEN ZUR AUSFÜHRUNG

Brand- und Explosionsschutz: Leicht entzündliche oder selbstentzündliche Stoffe dürfen nur in Mengen, die für den Fortschritt der Arbeiten erforderlich sind, am Arbeitsplatz vorgehalten werden. An diesen Arbeitsstellen hat der Auftragnehmer geeignete Löscheinrichtungen bereitzustellen. Brandgefährdete Bereiche sind zu kennzeichnen. Die Aufstellung einer größeren Anzahl von Gasflaschen ist mit der örtlichen Bauleitung festzulegen. Der Umfang dieser Maßnahmen ist vor Beginn der Ausführung durch den AN eigenverantwortlich mit dem SiGe Koordinator abzustimmen (Gefährdungsanalyse)

Lage von Leitungen, Kabeln und dgl. Der Auftragnehmer hat sich vor Ausführung der Arbeiten über die Lage von Leitungen, Kabeln, Dränen, Kanälen und dergleichen beim Auftraggeber und bei den für die Ver- und Entsorgungsanlagen zuständigen Trägern zu unterrichten.

Baudurchführung / Nachbarschaften / Arbeitszeiten: Aufgrund der Nähe zur Nachbarbebauung sind für die Ausführung aller Arbeiten ausschließlich Maschinen, Werkzeuge und Geräte zu verwenden, die unter Berücksichtigung der technischen Möglichkeiten die geringsten Staub- und Lärmemissionen und Erschütterungen verursachen. Die derzeit gültigen VDI-Richtlinien sind einzuhalten. Montagearbeiten mit Schießgeräten sind grundsätzlich nicht gestattet. Bei der Ausführung von Stemmarbeiten sind ausschließlich Werkzeuge mit Absaugung zu verwenden. Alle ausgebauten und abgebrochenen Materialien sind unverzüglich zu entfernen. Anderweitige Zwischenlagerungen sind in die jeweiligen Einheitspreise einzukalkulieren. Lärmintensive Arbeiten sind während der Zeiten Mo – Fr. 20-7 Uhr und sonnabends zu vermeiden, ggf. drohende Klagen gehen zu Lasten der Verursacher. Die Arbeitszeit ist abends aus o.g. Gründen bis 20.00 Uhr zu begrenzen. Ggf. erforderliche Ausnahmen sind der Bauleitung und dem AG rechtzeitig vorher anzuzeigen und abzustimmen.

in Nutzung verbleibende Räume: Im Sockelgeschoss bleiben die drei Räume der Spülküche (Südseite) und die Kühlzellen im SG des Verbinderbauwerk während der Baumaßnahme in Betrieb.

Arbeiten anderer Unternehmer auf der Baustelle: Es finden zeitgleich Arbeiten anderer Unternehmer - übliche Ausbauleistungen in allen Geschossen auf der Baustelle statt. Durchgangsverkehr in den

37 VE Beschilderung

Allgemeine Vorbemerkungen / ATV_11_2023

Montagebereichen kann nicht ausgeschlossen werden.

Reinigungspflicht des Auftragnehmers (AN): Die Reinigungspflicht des AN ist eine Nebenleistung gemäß VOB, Teil C; es wird nochmals ausdrücklich auf diese Verpflichtung hingewiesen und wie folgt ergänzt: Der AN ist unaufgefordert zur Leistungspflicht der laufenden Reinhaltung der Baustelle, der Baustelleneinrichtungsfläche und der angrenzenden öffentlichen und privaten Nachbarbereiche verpflichtet, wenn diese durch den AN verschmutzt worden sind. Eine Reinigung hat dabei unverzüglich, mindestens jedoch 1x pro Arbeitstag zu erfolgen. Die Tiefe der Reinigung hat dem entsprechenden Urzustand des verschmutzten Bauteiles, öffentlichen oder privaten Bereiches zu entsprechen - Mindestreinigungsgrad - "besenrein". Der bei den Arbeiten des Auftragnehmers anfallende Schutt (Bauschutt, Verpackungsmaterial und sonstige Abfälle) ist in Schuttbehältern des Auftragnehmers zu sammeln. Die Schuttbeseitigung wird vom Auftragnehmer arbeitstäglich sowie insbesondere auf Anweisung der Objektüberwachung durchgeführt. Für eigene Abfälle ist keine Container-Stellung möglich. Sie sind täglich von der Baustelle zu entfernen.

Sollte der AN einer mündlichen oder schriftlichen Aufforderung zur Reinigung nicht nachkommen, so ist der AG berechtigt, die erforderliche Reinigung durch Dritte auf Kosten des AN unverzüglich durchführen zu lassen. Im Zuge der laufenden Reinigungspflicht sind unverzüglich alle Maßnahmen zu unternehmen, wenn eine Verschmutzung der Baustellenbereiche und der angrenzenden öffentlichen oder privaten Bereiche Gefahr für die Sicherheit der auf der Baustelle tätigen Arbeitnehmer darstellt.

Beleuchtung der Arbeitsplätze: Prinzipiell ist die Beleuchtung der Arbeitsplätze Sache des AN und in die Einheitspreise einzurechnen.

Terminplan AN: Die auszuführenden Leistungen sind im Rahmen des Gesamtterminplans auszuführen. Einen detaillierten Bauzeitenplan mit seinen wesentlichen Tätigkeiten hat der AN unmittelbar nach Auftragserteilung der Objektüberwachung des AG auszuhändigen. Die firmeneigenen Terminangaben sind auf der Grundlage des Baudurchführungsterminplanes der Objektüberwachung des AG zu erstellen.

Es ist einzukalkulieren, dass Teilleistungen zeitlich versetzt zur Gesamtleistung zu erbringen sind. Der Bauzeitenplan soll alle wesentlichen Entscheidungspunkte aufzeigen, an welchen der AG und seine Erfüllungsgehilfen grundsätzliche Entscheidungen und Aussagen zu treffen haben. Werkstattplanung des AN im Bauzeitenplan des AN:

Der Bauzeitenplan muss die Termine für die Werkstattplanungen des Auftragnehmers und die sich daran anschließenden Prüfzeiten dieser Pläne durch die Planer des Auftraggebers mitberücksichtigen und darstellen.

Objektüberwachung des Auftraggebers: Die Objektüberwachung ist zur Erteilung von Weisungen gegenüber dem Auftragnehmer berechtigt, jedoch nicht zur Vertragsveränderung oder zur Anordnung von Maßnahmen, welche mit Kostenänderung oder Terminveränderungen verbunden sind. Soweit der Auftragnehmer in Weisungen der Bauüberwachung derartige Anordnungen sieht, hat er hierauf schriftlich hinzuweisen und eine schriftliche Entscheidung des Auftraggebers abzuwarten.

Der AN hat sicherzustellen, dass alle erforderlichen technischen Absprachen mit der Objektüberwachung vorgenommen werden und diese jederzeit den ungehinderten Zutritt zur Baustelle und den Arbeiten hat und über alle relevanten technischen Angelegenheiten der Baustelle informiert wird.

Anordnung von Stundenlohnarbeiten: Mit der Ausführung der im LV vorgesehenen Stundenlohnarbeiten ist erst nach schriftlicher Anordnung des AG zu beginnen. Der Umfang der im Einzelfall zu erbringenden Leistungen wird bei der Anordnung festgelegt. Die Stundenlohnzettel sind zeitnah, mindestens wöchentlich einzureichen.

Firmenbauleiter AN: Der AN stellt bis zur endgültigen Fertigstellung seiner vertraglichen Leistungen den verantwortlichen Fachbauleiter und benennt vor Beginn der Arbeiten schriftlich dem AG eine hierfür geeignete Person. Absicherung einer Vertretung ist im Bedarfsfall vorzusehen. An den wöchentlichen Baubesprechungen hat der verantwortliche Fachbauleiter bzw. ein befugter Mitarbeiter des AN teilzunehmen.

37 VE Beschilderung

Allgemeine Vorbemerkungen / ATV_11_2023

Sicherheitsbeauftragter AN / Ersthelfer: Der AN hat unmittelbar nach Auftragserteilung den Sicherheitsbeauftragten des AN (verantwortlicher Ersthelfer mit entsprechender Schulung) schriftlich bekannt zu geben und eine Abstimmung mit dem Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator (SigeKo) zur Einarbeitung von AN - spezifischen Sicherheitsstandards in den Sicherheits- und Gesundheitsplan der Baustelle durchzuführen. Absicherung einer Vertretung ist vorzusehen.

Teilnahme Baubesprechung: Die Objektüberwachung wird in periodischen Abständen (Turnus von 1 oder 2 Wochen) Baubesprechungen einberufen. Der AN verpflichtet sich zur regelmäßigen Teilnahme an den Gesprächen, um den Stand der Arbeiten und die für den weiteren Fortgang der Arbeiten erforderlichen Maßnahmen zu besprechen. Weiter dient diese Besprechung zur laufenden Koordination mit allen an der Abwicklung Beteiligten. Unentschuldigte Nichtteilnahme an Besprechungen berechtigt den Auftragnehmer nicht, koordinative oder technische Entscheidung, welche in der Besprechung getroffen wurden, zu beeinträchtigen oder daraus terminliche und vertragliche Konsequenzen zu formulieren.

Baustelle: BE-Plan: Es ist der Baustelleneinrichtungsplan zu beachten. Dieser befindet sich als Übersichtsplan in der Anlage der Ausschreibungsunterlagen bzw. wird dem AN bei Bedarf nach Auftragserteilung zur Verfügung gestellt. Es besteht innerhalb des gesamten Gebäudes Rauch - und Alkoholverbot.

Planübergabe: Der AN erhält für die Ausführung seiner weiteren Planungsleistungen die erforderlichen Unterlagen digital als pdf sowie nach Bedarf in einfacher Ausfertigung auf Papier. Die Übersichtspläne werden als Gesamtpaket zur Bauanlaufberatung an den AN übergeben. Die Ausführungspläne sind vom AN auf Übereinstimmung mit den Detailplänen sowie den örtlichen Gegebenheiten zu überprüfen. Bei Abweichungen ist unverzüglich die Bauleitung des AG zu informieren.

Maße und Mengenangaben: Die in der Leistungsbeschreibung angegebenen Maße sind Richtmaße und müssen deshalb vor Produktions- bzw. Baubeginn vor Ort abgenommen und kontrolliert werden. Bei Arbeiten im Sanierungsobjekt ist generell mit großen Maßtoleranzen am Bestand in erheblichem Maße zu rechnen. Dies betrifft u.a. z. Bsp. Abweichungen von Lot und Waage im Bereich der Dachkonstruktion und Höhe der Geschosse OKFFB. Breite der Deckenauswechslungen definiert sich durch Lage der Stahlsteine in Decke Bestand. Der erhöhte Aufwand bei der maßlichen Bestandserfassung vor Ausführung der Leistungen ist einzukalkulieren. Besondere Erschwernisse aus kleinteiligen Arbeiten infolge der Raumstruktur des Gebäudes und der geplanten Sanierung unter Einbeziehung der zu erhaltenden und mitzuverarbeitenden Bausubstanz sind einzukalkulieren. Die dem Leistungsverzeichnis beigelegten Pläne dienen als Übersicht. Weitergehende Unterlagen wie statische Berechnungen und Ausführungspläne können beim Auftraggeber nach telefonischer Voranmeldung eingesehen werden.

Bautageberichte: Der AN hat Bautagesberichte zu führen und dem für die Objektüberwachung beauftragten Architekten / Fachingenieur wöchentlich zu übergeben. Die Tageberichte müssen Angaben enthalten über Datum, Anzahl und Art der auf der Baustelle beschäftigten Arbeitskräfte tageweise, Anzahl und Art der eingesetzten Großgeräte, den wesentlichen Baufortgang, Anordnungen und besondere Vorkommnisse, ausgeführte Arbeiten mit Geschoss- und Bereichsangabe, Besonderheiten wie NU-Einsätze

Bauzustände: Alle Maßnahmen zur Absicherung der Bauzustände sowie deren statischer Nachweis sind in die entsprechenden Einheitspreise einzukalkulieren.

Sicherheitsmaßnahmen: Der Auftragnehmer ist verpflichtet alle erforderlichen Schutz- und Sicherheitseinrichtungen bis zum Abschluss der Leistungen instand zu halten, sowie die Unfallverhütungsvorschriften einzuhalten. Der AN hat die Baustelle jederzeit zu sichern. Die

37 VE **Beschilderung**

Allgemeine Vorbemerkungen / ATV_11_2023

Baustellenordnung ist einzuhalten.

Abkürzungen:

AG	Auftraggeber
AN	Auftragnehmer
OÜ	Objektüberwachung
VRAO	verkehrsrechtliche Anordnung

37 VE Beschilderung

Anlagen Pläne / Unterlagen Bau Beschilderung

Anlagen Pläne / Unterlagen Bau
Übersichtspläne als Anlage zum LV

M 1:250: Übersichtspläne
7002 BE

M 1:100: Übersichtsgrundrisse
1371 GR SG
1372 GR EG
1373 GR OG1
1374 GR OG2
1375 GR DG

M 1:50: Schnitte:
2330 Schnitt QS A, QS TH

37 VE Beschilderung

ALLGEMEINE HINWEISE ZUR AUSFÜHRUNG (Beschilderungsarbeiten)

ALLGEMEINE HINWEISE ZUR AUSFÜHRUNG

1. Vorbemerkungen

Alle Kosten, die durch die Einhaltung der ZTV und Vortexte entstehen, sind in die jeweiligen Einheitspreise einzukalkulieren. Erkennt der Anbieter, dass die Leistungen nicht erschöpfend erfasst sind, so hat er dieses im Anschreiben des Angebots zu vermerken.

2. Für Ausführung und Abrechnung sind

DIN 18299 - Allgemeine Regelungen für Bauarbeiten jeder Art
DIN 18363 - Maler- und Lackierarbeiten die allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen maßgebend, sowie alle darin angezogenen DIN-Normen und Vorschriften, sämtliche behördlichen und örtlichen Vorschriften und Bestimmungen, soweit im Leistungsverzeichnis nicht weitergehende Forderungen gestellt sind.

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, nur Materialien zu verarbeiten, die nach den jeweils neuesten Erkenntnissen weitestgehend umweltfreundlich sind.

In keinem Fall dürfen Materialien zum Einsatz kommen, die in behördlichen Verbotslisten erfasst sind. Der Auftragnehmer hat dem Auftraggeber den Nachweis über die Gütesicherung der zu liefernden Stoffe und Bauteile, entsprechend den jeweiligen DIN-Normen, zu erbringen.

3. Umweltverträglichkeit

Bezüglich Umweltschutz werden an die zur Verarbeitung kommenden Materialien besondere Anforderungen gestellt. Nachfolgend aufgeführte Materialien müssen die Bedingungen der Vergabegrundlage der "Jury Umweltzeichen" erfüllen.

- a) Lacke schadstoffarm gemäß RAL UZ 12a
- b) Pulverlacke schadstoffarm gemäß RAL UZ 12b
- c) Korrosionsschutz blei- und chromatarm gemäß RAL UZ 18

Kleb- und Anstrichstoffe müssen lösungsmittelfrei bzw. lösungsmittelarm sein. Lösungsmittelhaltige Materialien dürfen nicht der Gefahrstoffkennzeichnung unterliegen. Die Belastung für Umwelt und menschliche Gesundheit ist durch Herstellung und fertiges Produkt gering zu halten. Materialien, für deren Herstellung vollhalogenierte oder teilhalogenierte (FCKW, H-FCKW, FKW, H-FKW etc.) Fluorchlorkohlenwasserstoff verwendet werden, dürfen nicht zur Ausführung gelangen. Weitestgehend ist auf Verpackung zu verzichten. Der Auftragnehmer hat Nachweise zur Einhaltung der Forderungen zu führen. Hat der Auftragnehmer auf Grund der Forderungen Bedenken in Bezug auf Qualitätsminderungen seiner Leistungen, muß die Auswahl geeigneten Materials in Abstimmung mit der örtlichen Objektüberwachung getroffen werden.

4. Bemusterung

Auf Anforderung hat der Bieter Muster (Material- und Farbmuster einschl. Herstellerangaben) aller angebotenen Produkte zur Klärung und Auswahl des AG vorzulegen.
Alle bauphysikalischen und optischen Anforderungen (Dekore usw.) sind einzuhalten.

5. Leistungsumfang

Die nachfolgend beschriebenen Leistungen umfassen die das Herstellen und Anbringen von Schriftfolien bzw. Folien zu Glaskennzeichnung und die Herstellung, Anlieferung und Montage von Schildern gemäß Plan. Die Beseitigung und Entsorgung aller Verpackungen ist einzukalkulieren.

37 VE Beschilderung

ALLGEMEINE HINWEISE ZUR AUSFÜHRUNG (Beschilderungsarbeiten)

6. Hinweise:

Mit Schlussrechnung sind dem AG Pflegeanleitungen zu den eingesetzten Produkten zu übergeben

Bei Auftragserteilung werden dem AN Grundrisspläne aller Ebenen zur Erstellung des Aufmaßes vor Ort übergeben.

Leistungsverzeichnis

FLI3 - Umbau und Modernisierung (4660)

37 VE **Beschilderung**
01 Titel allgemeine Arbeiten

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
-----	-----------------------	--------------	------------	-------------

01 Titel allgemeine Arbeiten

01.1 **Muster Beschilderung** Muster Beschilderung

Vorlage der folgenden Muster nach Wahl AG:

- Türschild
- Hinweisschild Technik
- Wechselmodul A4

3 St EP GP

01.2 **Muster Folien** Muster Folien

Vorlage der folgenden Muster nach Wahl AG:

- Kennzeichnung Glasflächen
- Schriftfolie

3 St EP GP

Summe Titel 01

allgemeine Arbeiten, Netto:

Leistungsverzeichnis

FLI3 - Umbau und Modernisierung (4660)

37	VE	Beschilderung
02	Titel	Schilder, Übersichten

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
-----	-----------------------	--------------	------------	-------------

02 Titel Schilder, Übersichten

02.1 Türschilder 150x150 mm

Türschild

Wandmontiertes Wechselmodul
Abmessung: ca. 150 x 150 mm

Höhe: ca 150 mm
Breite: ca. 150 mm
Tiefe: max. 6 mm

für Beschriftung mittels Papiereinlage

Rahmen silber eloxiert, Tiefe: 6 mm
Ansichtsbreite Rahmen: max. 3 mm
Rückwand: silber, mit Bohrungen
Abdeckung transparent, entspiegelt (Brandklasse B1)

zur Schraubmontage, inkl. Befestigung,

Leitfabrikat: MOEDEL, MADRID Silver Line oder glw.
angebotenes Fabrikat:

vom Bieter einzutragen

60 St EP GP

02.2 Hinweisschilder Technik 50x100 mm

Technik Hinweisschilder

Wechselmodul
Abmessung: ca. 50 x 100 mm

Höhe: ca 50 mm
Breite: ca. 100 mm
Tiefe: ca. 6 mm

zur Schraubmontage
für Beschriftung mittels Papiereinlage

Rahmen silber eloxiert, Tiefe: 6 mm
Ansichtsbreite Rahmen: max. 3 mm
Rückwand: silber, mit Bohrungen
Abdeckung transparent, entspiegelt (Brandklasse B1)
Öffnungsrichtung oben (seite 100,5 mm)

nur Lieferung -

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Übertrag:

Leistungsverzeichnis

FLI3 - Umbau und Modernisierung (Maßnahme: BO 02/2021)

37	VE	Beschilderung
02	Titel	Schilder, Übersichten

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
-----	-----------------------	--------------	------------	-------------

Übertrag:

Montage erfolgt bauseits über die jeweiligen TGA Gewerke

Fabrikat: MOEDEL, MADRID Silver Line oder glw.

angebotenes Fabrikat:

vom Bieter einzutragen

161 St EP GP

02.3 Wechselmodul DIN A3 quer (Flucht- und Rettungswegpläne)

Wandmontiertes Wechselmodul DIN A3 quer

Höhe: ca 300 mm
Breite: ca. 420 mm
Tiefe: max. 6 mm

für Beschriftung mittels Papiereinlage

Rahmen silber eloxiert, Tiefe: 6 mm
Ansichtsbreite Rahmen: max. 3 mm
Rückwand: silber, mit Bohrungen
Abdeckung transparent, entspiegelt (Brandklasse B1)
Öffnungsrichtung: oben

zur Schraubmontage, inkl. Befestigung,

Fabrikat: MOEDEL, MADRID Silver Line oder glw.

angebotenes Fabrikat:

vom Bieter einzutragen

Einbauort: Flure (SG, EG, OG1, OG2, DG)
Flucht- und Rettungswegpläne

11 St EP GP

02.4 Wechselmodul DIN A4 quer (Notfallplan)

Wandmontiertes Wechselmodul DIN A4 quer

Höhe: ca. 210 mm
Breite: ca. 300 mm
Tiefe: max. 6 mm

für Beschriftung mittels Papiereinlage

Rahmen silber eloxiert, Tiefe: 6 mm

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Übertrag:

Leistungsverzeichnis

FLI3 - Umbau und Modernisierung (Maßnahme: BO 02/2021)

37	VE	Beschilderung
02	Titel	Schilder, Übersichten

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
-----	-----------------------	--------------	------------	-------------

Übertrag:

Ansichtsbreite Rahmen: max. 3 mm
 Rückwand: silber, mit Bohrungen
 Abdeckung: transparent, entspiegelt (Brandklasse B1)
 Öffnungsrichtung: oben

zur Schraubmontage, inkl. Befestigung,

Fabrikat: MOEDEL, MADRID Silver Line oder glw.
 angebotenes Fabrikat:

vom Bieter einzutragen

Einbauort: Flure (SG, EG, OG1, OG2)
 Notfallpläne

4 St EP GP

02.5 Wechselmodul DIN A2 hoch (Erste Hilfe Plan)

Wandmontiertes Wechselmodul DIN A2 hoch

Höhe: ca 600 mm
 Breite: ca. 420 mm
 Tiefe: max.6 mm

für Beschriftung mittels Papiereinlage

Rahmen silber eloxiert, Tiefe: 6 mm
 Ansichtsbreite Rahmen: max. 3 mm
 Rückwand: silber, mit Bohrungen
 Abdeckung: transparent, entspiegelt (Brandklasse B1)
 Öffnungsrichtung: oben

zur Schraubmontage, inkl. Befestigung,

Fabrikat: MOEDEL, MADRID Silver Line oder glw.
 angebotenes Fabrikat:

vom Bieter einzutragen

Einbauort: Flure (SG, EG, OG1, OG2)
 Erste Hilfe Plan

8 St EP GP

Übertrag:

Leistungsverzeichnis

FLI3 - Umbau und Modernisierung (Maßnahme: BO 02/2021)

37 VE **Beschilderung**
02 Titel Schilder, Übersichten

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
				Übertrag:
02.6	Fahnschild zur Kennzeichnung Standort Feuerlöscher Fahnschild zur Kennzeichnung der Feuerlöscherstandorte, Ausführung Alu, nachleuchtend nach DIN 67510 für die jeweiligen Standorte der Feuerlöscher Symbolschild, ca. 150 x150 mm langnachleuchtend Pos. auf Wunsch des Kunden	23 St	EP	GP
Summe Titel 02			Schilder, Übersichten, Netto:	

Leistungsverzeichnis

FLI3 - Umbau und Modernisierung (4660)

37	VE	Beschilderung
03	Titel	Folien

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
-----	-----------------------	--------------	------------	-------------

03 Titel Folien

03.1 Kennzeichnung für Türen mit Glasfüllg. oder raumhohe Verglasungen (Innen) H ca.60 mm/B bis ca.1500 mm

Kennzeichnung für Türen mit Glasfüllung bzw. raumhohe Verglasungen, undurchsichtig aber stark lichtdurchlässig, Farbe: silbern/grau, matt, auf den Innenflächen von Türen, Rauch- / Brandschutzverglasungen, Streifenteilung vertikal im Wechsel 10 mm Folie und 25 mm lichter Abstand bzw. Reihung von Signets - nach Wahl des AG Gesamthöhe ca. 60 mm,

Einbauort: Metall Glas Tür- und Wandelemente

50 lfdm EP GP

03.2 Schriftfolien auf Türen bis ca. 30 x 400 mm (Innen)

Beschriftung mit Folientechnik, selbstklebend auf Türen mit HPL Oberfläche bzw. Metall lackiert im Innenbereich, Texthöhe ca. 30 mm Schriftzugbreite bis 400 mm undurchsichtig, Farbe: warmes grau, matt, Einzelbuchstaben

Einbauort: Türen SG, EG, OG1, OG2, DG

11 St EP GP

03.3 Schriftfolien oder Signet bis ca. 100 x 100 mm (Innen)

Beschriftung mit Folientechnik, selbstklebend auf HPL Oberflächen der Innentüren oder beschichteten Metallflächen, im Innenbereich, Feldgröße bis 100 x 100 mm undurchsichtig, Farbe: nach Wahl des AG

Schrift, Einzelzahl oder Signet

Einbauort: SG, EG, OG1, OG2, DG

11 St EP GP

03.4 Schriftfolien auf Türen mit Glasfüllung oder Verglasungen, H ca. 30 mm (Innen)

Beschriftung mit Folientechnik, selbstklebend auf Türen mit Glasfüllungen oder Verglasungen im Innenbereich, Texthöhe ca. 30 mm undurchsichtig aber stark lichtdurchlässig,

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Übertrag:

Leistungsverzeichnis

FLI3 - Umbau und Modernisierung (Maßnahme: BO 02/2021)

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
37 03	VE Beschilderung Titel Folien			
	Farbe: silbern/grau, matt, nach Bemusterung			Übertrag:
	Einzelbuchstaben Einbauort: SG, EG, OG1, OG2			
		8 lfdm	EP	GP
03.5	Schriftfolien auf Türen mit Glasfüllung oder Verglasungen, H ca. 60 mm (Innen)			
	Beschriftung mit Folientechnik, selbstklebend auf Türen mit Glasfüllungen oder Verglasungen im Innenbereich, Texthöhe ca. 60 mm undurchsichtig aber stark lichtdurchlässig, Farbe: silbern/grau, matt, nach Bemusterung			
	Einzelbuchstaben Einbauort: SG, EG, OG1, OG2			
		28 lfdm	EP	GP
03.6	Schriftfolien auf Türen mit Glasfüllung oder Verglasungen, H ca. 30 mm (Außen)			
	Beschriftung mit Folientechnik, selbstklebend auf Türen mit Glasfüllungen oder Verglasungen im Außenbereich, Texthöhe bis 30 mm undurchsichtig, Farbe: anthrazit, matt, nach Bemusterung			
	Einzelbuchstaben Einbauort: Zugang EG			
		2 lfdm	EP	GP
03.7	Schriftfolien auf Türen mit Glasfüllung oder Verglasungen, H ca. 60 mm (Außen)			
	Beschriftung mit Folientechnik, selbstklebend auf Türen mit Glasfüllungen oder Verglasungen im Außenbereich, Texthöhe 60 mm undurchsichtig, Farbe: anthrazit, matt, nach Bemusterung			
	Einzelbuchstaben Einbauort: Zugang EG			
		2 lfdm	EP	GP
				Übertrag:

Leistungsverzeichnis

FLI3 - Umbau und Modernisierung (Maßnahme: BO 02/2021)

37 VE **Beschilderung**
 03 Titel Folien

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
-----	-----------------------	--------------	------------	-------------

Übertrag:

03.8 Schriftfolien auf Möbeloberfläche, H ca. 5 mm, L bis 200 mm

Schriftfolien auf Möbeloberfläche
 selbstklebend auf Möbeloberflächen (Melamin bzw. HPL)
 im Innenbereich,
 Texthöhe bis 5 mm
 undurchsichtig, Farbe: anthrazit, matt,
 nach Bemusterung

Einzelbuchstaben

H ca. 5 mm, L bis 200 mm

12 St EP GP

03.9 Schriftfolien oder Signet bis ca. 200 x 200 mm (Außen)

Beschriftung mit Folientechnik,
 selbstklebend auf Verglasung im Eingangsbereich,
 Oberfläche: Verglasung
 im Außenbereich,
 Feldgröße bis 200 x 200 mm
 undurchsichtig, Farbe: nach Wahl des AG

Einzelzahl oder Signet

Einbauort: Eingangsbereich

1 St EP GP

Summe Titel 03

Folien, Netto:

Leistungsverzeichnis

FLI3 - Umbau und Modernisierung (4660)

37	VE	Beschilderung
04	Titel	Stundenlohnarbeiten

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
-----	-----------------------	--------------	------------	-------------

04 Titel Stundenlohnarbeiten

Stundenlohnarbeiten für unvorhergesehene Leistungen

Stundenlohnarbeiten für unvorhergesehene Leistungen sind gegenüber dem AG vorab per Formblatt anzuzeigen und zu begründen und dürfen nur auf Anforderung und in Abstimmung mit der Bauleitung ausgeführt werden.

(Leistung sind u.a. Reinigungsarbeiten)

Anspruch auf die Ausführung der folgenden Positionen besteht nicht. Der Umfang der im Einzelfall zu erbringenden Leistungen wird bei der Anordnung festgelegt. Die Stundenlohnzettel sind sofort einzureichen.

Für die nachfolgend aufgeführten Berufsgruppe sind gem. § 15, Nr. 1 VOB/B feste Stundenverrechnungssätze anzubieten, in denen unaufgegliedert Lohn- und Gehaltsnebenkosten, Sozialkassenbeiträge, Gemeinkostenanteile und Gewinn enthalten sind.

Verrechnungssätze:

04.1
Stundenlohnarbeit **Polier / Vorarbeiter**
Polier / Vorarbeiter

3 h EP GP

04.2
Stundenlohnarbeit **Facharbeiter**
Facharbeiter.

3 h EP GP

04.3
Stundenlohnarbeit **Helfer**
Helfer

3 h EP GP

Summe Titel 04

Stundenlohnarbeiten, Netto:

LV-Zusammenfassung

FLI3 - Umbau und Modernisierung (4660)

37	VE	Beschilderung		
Nr.		Bezeichnung	Seite	Gesamt in EUR
01	Titel	allgemeine Arbeiten	14
02	Titel	Schilder, Übersichten	15
03	Titel	Folien	19
04	Titel	Stundenlohnarbeiten	22

Summe VE 37 Beschilderung

Angebotssumme, Netto: EUR

zzgl. MwSt. (19,0 %): EUR

Angebotssumme, Brutto: EUR